

## Ideen der Jugend sind wertvoll für die Zukunftsgestaltung Entwicklung einer dezentralen Jugendpolitik für den Landkreis Trier-Saarburg

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendpflege im Landkreis haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, um ein Leitbild Jugendpolitik für den Kreis zu entwickeln. Ziel ist der Aufbau einer dezentralen Jugendpolitik parallel zur bereits bestehenden dezentralen Jugendarbeit. Im Rahmen eines strukturierten Dialogs wurden die notwendigen Handlungsschritte und Weichenstellungen in der Kreisverwaltung diskutiert. An der Veranstaltung nahmen Mitglieder des Kreistages, der Verbandsgemeinde-, Stadt- und Ortsgemeinderäte sowie deren Jugend- und Sozialausschüsse, des Jugendhilfeausschusses des Kreises, der Fraktionen, der Parteien und der Kammern teil. Vorgestellt wurden der Stand und die Planungen der Jugendarbeit und der Jugendpolitik im Kreis, in den Verbandsgemeinden, Städten und Dörfern des Kreises Trier-Saarburg.

Es gehe darum, dass die Jugendarbeit ein Gesicht habe, sagte Landrat Günther Schartz, der die Teilnehmer begrüßte. Entscheidend für die Jugendlichen sei, wie sie sich im Dorf aufgehoben fühlen sowie der Umgang vor Ort, so Schartz. Er plädierte in Sachen Jugendarbeit für die kommunale Verantwortung sowie für den Blick über den Tellerrand.

„Wie erfolgreich junge Menschen die Herausforderungen meistern, denen sie in einem rasanten gesellschaftlichen Wandel gegenüberstehen, hängt auch von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen ab“, erläuterte Winfried Pletzer, Re-

ferent für kommunale Jugendpolitik im Bayerischen Jugendring, der die Veranstaltung moderierte. Und so wurde auch in der Diskussion schnell deutlich, dass eine gute Jugendpolitik sowohl für die Zukunft der jungen Menschen als auch der sieben Verbandsgemeinden, der vier Städte sowie 100 Dörfer und nicht zuletzt des Landkreises insgesamt entscheidend ist.

Die Jugendpolitik soll Hand in Hand mit den Akteuren vor Ort umgesetzt werden. Der Landkreis leistet dabei Unterstützung mit seinem Jugendamt und insbesondere der Kreisjugendpflege. „So muss nicht jede Kommune im Landkreis das Rad neu erfinden, sondern kann auch von der gebündelten und vielschichtigen Fachlichkeit auf der Kreisebene und den Erfahrungswerten kreisweit und darüber hinaus bei der

Umsetzung der eigenen Konzepte und Ideen profitieren“, so der Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich und Geschäftsführer der AG Jugendpflege, Dirk Marmann.

Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist die nachhaltige Gestaltung einer zukunftsweisenden und gerechten Gesellschaft gemeinsam mit den Jugendlichen. Landrat Schartz betonte: „Unser Landkreis braucht die Jugend, ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potentiale. Die Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Facetten leistet hier als Motor dieses Gestaltungsprozesses einen wichtigen Beitrag.“ Der Leiter des Jugendamtes, Andreas Beiling, und die Kreisjugendpflegerin Bettina Krüdener freuen sich über den konstruktiven Dialog, der mit den Akteuren kontinuierlich fortgesetzt werden soll.



*Diskutierten über das Thema Jugendpolitik: (v.r.) Jugendamtsleiter Andreas Beiling, Landrat Günther Schartz, Referent Winfried Pletzer, der Geschäftsführer der AG Jugendpflege, Dirk Marmann, sowie die Referentin für den Bereich Kreisjugendpflege, Bettina Krüdener.*

### Weiteres:

Seite 2 | DRK-Seniorenresidenz eingeweiht  
Seite 3 | Wirtschaftsförderung richtet sich neu aus  
Seite 5 | Vortrag zum Kinder- und Jugendbericht  
ab Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

### Kreis-Nachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)



Landrat Günther Schartz überreichte eine Urkunde zur Eröffnung des Seniorenzentrums

## Neues Domizil für einen angenehmen Lebensabend

### DRK-Seniorenzentrum in Konz eingeweiht

In Konz wurde das neue DRK-Seniorenzentrum in Trägerschaft des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz offiziell eingeweiht. DRK-Präsident Rainer Kaul konnte zu den Festlichkeiten unter anderem die Bundesjustizministerin Katarina Barley, die Landtagsabgeordneten Bernhard Henter und Lothar Rommelfanger, Landrat Günther Schartz, Bürgermeister Joachim Weber und den stellvertretenden DRK-Kreisvorsitzenden Adolf Lorscheider begrüßen.

In knapp 17monatiger Bauzeit ist das neue Haus mit modernster Ausstattung entstanden. „Der Bevölkerung der Stadt Konz und des Kreises wird eine lebenswerte Wohnmöglichkeit für ältere Menschen geboten. Zusammen mit der Tagespflege und dem ServiceWohnen des DRK-Kreisverbandes Trier-Saarburg haben wir an einem Standort ein Kompetenz-Zentrum geschaffen, das individuell die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt“, so der DRK-Präsident.

Der DRK-Kreisverband ist mit der Renovierung des alten Pflegeheims beschäftigt, wodurch voraussichtlich bis Ende des Jahres weitere 12 Plätze im ServiceWohnen im Kompetenzzentrum in der Brunostraßen Konz angeboten werden. Zusätzlich engagiert sich der Kreisverband mit ambulanten PflegeServices in Hermeskeil, Trier, Saarburg, Waldrach.

Landrat Günther Schartz sprach von einem besonderen Tag für Konz und die Region, dazu dürfe man dem DRK gratulieren. Vom Spatenstich, der Grund-

steinlegung bis zur Einweihung sei nur ein kurzer Zeitraum vergangen. Er überreichte eine Urkunde an Rainer Kaul und Anke Marzi, Vorstandsvorsitzende des DRK-Landesverbandes, .

Glückwünsche überbrachte auch Bürgermeister Joachim Weber: „Immer mehr Menschen werden immer älter. Sie haben sich einen angenehmen Lebensabend verdient und können sich hier zuhause fühlen.“

Als Familienministerin des Bundes war sie beim Spatenstich dabei, nun dankte Bundesjustizministerin Katarina Barley dem DRK für das moderne Haus. Seniorenpolitik liege ihr weiterhin am Herzen. Auch Anke Marzi trat ans Mikrophon. Mit den Hausgemeinschaften auf drei Etagen seien überschaubare Wohneinheiten mit Wohnküche und Aufenthaltsraum geschaffen worden, in denen die Bewohner zusammen leben könnten. Noch im Bau befindet sich der Generationen-Treffpunkt im Klosterpark. Mit Sitzplätzen und Spielgeräten eigne er sich ideal zum Verweilen und Austausch mit Nachbarn, Kindern des nahe gelegenen Kindergartens und der Schule.

Nach der Schlüsselübergabe durch Andreas Horn vom Architekturbüro Mainz an Anke Marzi und Rainer Kaul erfolgte die kirchliche Einsegnung durch Pfarrer Christoph Urban und Georg Dehn.

Anschließend nutzen die zahlreichen Gäste die Gelegenheit, das neue Gebäude besichtigen

## Musikschule zu Gast in Naurath

Unter dem Motto „Über die Grenzen - Musik verbindet“ findet am 23. September um 17 Uhr ein Konzert mit Bläsern der Musikschulen der Landkreise Trier-Saarburg und Berncastel-Wittlich in der St. Elisabeth-Kapelle in Naurath / Eifel statt.

Unterstützung gibt es vom Musikverein Föhren. Neben Solo-Vorträgen werden sich verschiedene Ensembles präsentieren. Ganz besonders gespannt sein darf man auf das „Mini-Orchester“ des Musikvereins Föhren. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Jochen Hofer und Daniela Konz.

Der Eintritt in das Konzert ist frei. Alle Musikinteressierten sind herzlich eingeladen. Der Heimat- und Kulturverein lädt im Anschluss zu einem kleinen Dämmerchen ein.

## BBS Hermeskeil lädt ein

Am kommenden Freitag (14. September) findet die traditionelle Bildungsmesse der Geschwister-Scholl-Schule in den Räumen der Berufsbildenden Schule am Standort Hermeskeil statt.

Die kreiseigene Schule, die organisatorisch die Verantwortung trägt, sowie die ausstellenden Unternehmen laden alle Interessierten zum Besuch ein. Über 30 Unternehmen, Institutionen und soziale Einrichtungen der Region präsentieren sich. Zwischen 9 und 13 Uhr wird den Gästen die Möglichkeit geboten, sich über das leistungsfähige Ausbildungssystem der Region mit seinen differenzierten Angeboten ebenso wie über Studiengänge (zum Beispiel Duales Studium) zu informieren. Daneben können die Besucher die vielfältigen Angebote der kreiseigenen Berufsbildenden Schule kennenlernen.

Die jetzigen Neunt- und Zehntklässler der Berufsbildenden Schulen der Region sind ebenso angesprochen wie Oberstufenschüler der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschule. Die Jugendlichen werden in der Regel von den jeweiligen Schulleitungen für den Besuch der Bildungsmesse freigestellt.

## Wirtschaftsförderung des Kreises richtet sich neu aus Neue Geschäftsräume im Industriepark Region Trier vorgestellt

Die Anforderungen an die kommunale Wirtschaftsförderung verändern sich kontinuierlich. Nach wie vor sind "klassische" Aufgaben wie Bestandsbetreuung, Gewerbeflächenbereitstellung und Standortmarketing sehr wichtig. Jedoch ist Wirtschaftsförderung ein dynamischer Prozess und es kommen stets neue Aufgaben hinzu, die eine Neuorientierung und Anpassung erfordern. Dazu gehören die Auswirkungen des Strukturwandels wie die Breitbandversorgung, die Digitalisierung, der Fach- und Führungskräftemangel, die Energie- und Mobilitätswende sowie die nachhaltige Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Außerdem gehört es zum Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung in politisch aktuellen Themen "Flagge zu zeigen" und sich für die Belange der Unternehmen einzusetzen. Mit dem Zweckverband Industriepark Region Trier (IRT) wurden nun neue strategische Ansätze für die Wirtschaftsförderung (WFG) des Landkreises entwickelt. Eine wesentliche Komponente ist dabei die Kooperation mit dem IRT und die damit einhergehende Nutzung eines großen Synergiepotentials. Um diese möglichst effizient zu gestalten, wurde auch die Geschäftsstelle der WFG mit der Geschäftsstelle des IRT zusammengelegt und ein organisatorischer Verbund geschaffen. Das Büro mit Sitz im Industriepark wurde jetzt eröffnet. Mit sich ergänzenden Personalkompetenzen und Raumressourcen ist die WFG bereits in der Umsetzung neuer Projekte und Ansätze aktiv.

Der Kreis engagiert sich mit der von ihm und der Sparkasse Trier getragenen Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH sowie mit seinen Beteiligungen unter anderem an der Trierer Hafengesellschaft und dem Zweckverband Industriepark Region Trier bereits über Jahrzehnte erfolgreich. Auch war

der Kreis bis Ende 2017 Mitglied im Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal. Die Auflösung dieses Zweckverbandes und der damit einhergehende Verlust an Entwicklungs- und Betreuungsangeboten für die Industrie- und Gewerbestandorte Trierweiler-Sirzenich, Konz, Wasserliesch und Saarburg sowie der Kommunen und Unternehmen gab den Impuls, die Wirtschaftsförderung im Kreis neu aufzustellen.

Diese wird künftig stärker im Bereich der Entwicklung neuer Gewerbestandorte, im Standortmarketing sowie bei der nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Gewerbestandorte im Landkreis aktiv werden. Ziel ist es, zum einen die Gemeinden als Flächenanbieter in der Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken qualifiziert zu unterstützen und zum anderen Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben behilflich zu sein. Aber auch in der Beratung zu strukturverändernden Themenfeldern wird sich die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg stärker engagieren.

Zur Optimierung der Außendarstellung der WFG und der Kooperation mit dem IRT wurde bereits eine neue Corporate Identity entwickelt und eine Website

kreiert. Entwickelt wurde auch ein Informationssystem, in dem Flächen- und Immobilienangebote sowie Anfragen von Unternehmen und Projektentwicklern strukturiert erfasst werden können. Es geht darum, möglichst schnell und effizient Angebot und Nachfrage zusammen zu bringen und Lösungen zu finden.

Darüber hinaus sind bereits erste Projekte in der Betreuung und Weiterentwicklung bestehender Gebiete sowie in der Potentialanalyse für zukunftsorientierte Flächenangebote angelaufen. Mit den bisher bewährten und neu aufgestellten Dienstleistungsangeboten stellt sich die WFG als Full-Service-Anbieter nicht nur den Anforderungen der Unternehmen, sondern unterstützt auch die Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung ihrer Projekte. Das große Ziel hierbei ist es, die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie die Wirtschafts- und Steuerkraft im Landkreis zu stärken. Auch gilt es, die Herausforderungen eines immerwährenden Strukturwandels zu meistern. Weitere Informationen gibt es unter [www.wfg-trier-saarburg.de](http://www.wfg-trier-saarburg.de) Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg GmbH · Europa-Allee 1 · 54343 Föhren · Tel. 0 65 02/9 99 64-00 · [info@wfg-trier-saarburg.de](mailto:info@wfg-trier-saarburg.de)



*Die Verantwortlichen stellen die Kooperation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit dem IRT sowie die neuen Räumlichkeiten vor.*

## Umweltdaten werden erhoben

Im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz findet in den nächsten Monaten eine Datenerhebung zu Feuchtgebieten auf Dauergrünlandflächen statt. Sie dient zur Hilfestellung bei der Erfassung von Umweltdaten im Rahmen der Anforderungen der Euro-

päischen Agrarpolitik und unterstützt die Förderverfahren. Hierzu werden Experten diese Flächen begehen, ihnen ist freier Zutritt zu gewähren. Bei Fragen stehen Christof Wiesner, Tel. 06131/16-5263, und Ruth Zimmermann-Ebert, Tel. 06131/16-2459, zur Verfügung.

## Fallobst in den Bioabfall



Seit diesem Jahr gibt es in der Region die Biotüte. In ihr werden alle Nahrungs- und Küchenabfälle gesammelt und dann in einem der fast 400 Biogutcontainer entsorgt. Hierzu gehört auch Fallobst, welches lose in den Containern entsorgt werden kann, so der Zweckverband A.R.T.

Die Bäume verlieren ihre ersten Blätter, die Hitze des Sommers ist vergangen und erste Unwetter kündigen den Herbst an. Aber der starke Wind bläst nicht nur Blätter von den Bäumen, es findet sich auch immer mehr Fallobst im heimischen Garten. Doch wohin mit den teilweise doch beachtlichen Mengen an ungenießbaren Äpfeln, Pflaumen und Birnen?

Der Gesetzgeber fordert, dass Bioabfälle getrennt erfasst werden sollen. In der Region geschieht dies mit der Biotüte. Da auch Fallobst zum Biogut zählt, kann es ab sofort ebenfalls in den Sammelcontainern entsorgt werden.

An fast 400 Standorten konnte der A.R.T. mittlerweile Sammelcontainer für Biogut aufstellen. Für die meisten Bürger sind diese somit entweder fußläufig oder durch eine kurze Autofahrt erreichbar.

Diese Art der Entsorgung ist nicht nur praktisch, sondern führt das Fallobst zurück in den Kreislauf. Denn der Inhalt der Biogutcontainer wird in Biogasanlagen zu Strom verwertet.

Die hierbei entstehenden Gärreste bringt die Landwirtschaft als hochwertigen Dünger auf den Feldern aus. So wird aus Bioabfällen Strom und letzten Endes wieder neue regionale Lebensmittel.

Eine aktuelle Übersicht der Containerstandorte gibt es unter [www.art-trier.de/biogutsammelstellen](http://www.art-trier.de/biogutsammelstellen). Weitere Informationen beantworten die Mitarbeiter des A.R.T. am Abfall-Telefon (0651 9491414).

**Kreis-Nachrichten online lesen**

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

## Rudolf Roth verstorben

Der Vorsitzende des Kreischorverbands Trier-Saarburg, Rudolf Roth aus Kordel, ist überraschend verstorben.

Er war seit 54 Jahren aktives Mitglied des Männergesangsvereins Kordel und von 1980 bis 2014 dessen Vorsitzender. Er lebte für den Chorgesang. Vor drei Jahren hatte er in einer schwierigen Lage des Kreischorverbands dessen Vorsitz übernommen und den Verband seitdem wieder zu einer anerkannten Größe im Musikleben des Landkreises machen können.

Rudolf Roth wurde nur 71 Jahre alt. Landrat Günther Schartz kondolierte seiner Frau und der Familie.

## „Land löst kommunales Sparbuch auf“

**Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigt die Befürchtungen der Spitzenverbände**

„Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags (WD) bestätigt die schlimmsten Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände“, heißt es in einer Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die der Landkreistag Rheinland-Pfalz herausgegeben hat.

Die Landesregierung habe für den Stabilisierungsfonds und damit für die Kommunen bestimmte Gelder in Höhe von insgesamt rund 513 Millionen Euro über mehrere Jahre hinweg zu Unrecht dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt und dieses Geld für eigene Landesausgaben verwendet, so die Arbeitsgemeinschaft. „Diese rechtswidrige Praxis will die Landesregierung nunmehr im Nachhinein legalisieren und das kommunale Sparbuch damit gänzlich auflösen.“ Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages komme in einem Gutachten zu folgendem Ergebnis: „Der Landesregierung kommt kein Ermessensspielraum zu, festzulegen, ob es sich beim kommunalen Stabilisierungsfonds um ein Sondervermögen im haushaltsrechtlichen Sinne handelt. {...} Die Landesre-

gierung ist als Teil der vollziehenden Gewalt nach Art. 77 Abs. 2 LV an ‚Gesetz und Recht‘ gebunden.“

2004 sei durch Gesetz ein Stabilisierungsfonds eingerichtet worden, mit dem in wirtschaftlich guten Zeiten kommunales Geld für schlechtere Zeiten angespart und in einem Sondervermögen zurückgelegt werden sollte, so die kommunalen Spitzenverbände. Der damalige Finanzstaatssekretär und spätere Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Ingolf Deubel, dazu: „Die Fondslösung ist bei Stilllegung von Mitteln zum einen notwendig, damit die Kommunen sicher sein können, dass sie ihre Mittel zu einem späteren Zeitpunkt auch tatsächlich (einschließlich Verzinsung) ausgezahlt bekommen, {...}“

Der Stabilisierungsfonds sei nach dem Gesetz bis heute ein Sondervermögen zur Absicherung der Kommunen. Die Landesregierung möchte dies nun ändern und mit dem umstrittenen Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichs aus dem Fonds eine bloße Stabilisierungsrechnung machen,

heißt es in der Pressemitteilung. Hierzu der Wissenschaftliche Dienst in seinem Gutachten: „Eine bloße Stabilisierungsrechnung hingegen ermöglicht die Verwendung der Gelder im allgemeinen Landeshaushalt. Sie hebt die vom Fonds geschaffene Zweckbindung der Gelder auf und ersetzt diese durch einen ‚bloßen‘, nicht durch reales Vermögen hinterlegten Anspruch der Kommunen gegen das Land auf künftige Zahlung der gestundeten Leistungen. Wirtschaftlich betrachtet gewähren die Kommunen in diesem Fall dem Land ein Darlehen für allgemeine Finanzierungszwecke.“

Tatsächlich erfolge mit dem geplanten Gesetz also nicht etwa nur eine Umbenennung des Fonds, sondern seine Auflösung, argumentieren die kommunalen Spitzenverbände. Sie fordern aus diesem Grund umgehend von der Landesregierung, die Rechtslage zu beachten und somit den gesetzlichen Zustand wiederherzustellen. Hierzu müsse sofort ein Gespräch mit Ministerpräsidentin Dreyer, Finanzministerin Ahnen und Innen- und Kommunalminister Lewentz stattfinden.

## Vortrag zum Kinder- und Jugendbericht Safari im Naturpark

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg lädt zu einer Fachveranstaltung ein, in der der neue Kinder- und Jugendbericht des Bundes vorgestellt wird. Termin ist der 24. September 2018 um 17 Uhr. Die Veranstaltung findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung statt. Der Eintritt ist frei.

Prof. Wolfgang Schröder von der Universität Hildesheim wird den Bericht vorstellen, der den Titel „Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bil-

dungsanspruch im Jugendalter“ trägt. Der Referent hat eine Professur im Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften, war Mitglied in der Sachverständigen Kommission und hat aktiv an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt.

Engeladen sind vor allem die Mitglieder des Kreistages, des Jugendhilfeausschusses sowie des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, die Mitglieder der Verbandsgemeinderäte und deren Jugend- und Sozialausschüsse sowie die interessierte Öffentlichkeit. Um Anmeldung wird gebeten unter [jugendpflege@trier-saarburg.de](mailto:jugendpflege@trier-saarburg.de) oder Telefon 0651 / 715-386.

Am 15. September lädt der Naturpark Saar-Hunsrück Familien und Kinder ab sechs Jahren um 19.30 Uhr zu einer Fledermaus-Safari rund um die Naturpark-Verbandsgemeinde Ruwer ein.

Kleine Forscher gehen in der Dämmerung auf abenteuerliche Entdeckungstour. Über das geheimnisvolle Leben der nachtaktiven Säugetiere, deren Biologie, Lebensraumanspruch, Bedeutung und Schutz und ihre Jagdgewohnheiten erhalten die Kinder und Erwachsenen interessante Informationen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 2 Euro pro Kind, 4 Euro pro Erwachsenen und 9 Euro pro Familie. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.

## Aktionstag „bunt statt blau“ Angebote im Rahmen der Wochen der Suchtprävention

Im Rahmen der Woche der Suchtprävention in der Region Trier der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg, die ab dem 16. September über die Bühne geht, werden eine Ausstellung „bunt statt blau“ sowie ein Aktionstag angeboten.

Im Mittelpunkt stehen der Alkoholmissbrauch und das sogenannte „Koma-saufen“. In der Ausstellung werden Plakate präsentiert, die im Rahmen eines Wettbewerbes der Krankenkasse DAK entstanden sind. Sie werden vom 21. bis 28. September im Kino Broadway in der Paulinstraße in Trier präsentiert. Die Ausstellung ist für allen Interessierten zugänglich.

Der Aktionstag findet am 24. September ebenfalls in dem Trierer Kino statt. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe. Geplant sind Work-

shops, eine Vorführung des Films „Zoey“ sowie eine Diskussion.

Auf dem Programm der Veranstaltungsreihe steht außerdem ein Aktionstag „Check your risk“ für Jugendliche und Erwachsenen am 18. September ab 16 Uhr in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See. Dabei handelt es sich um ein Angebot des Jugendamtes in Kooperation mit der Erlebniswerkstatt Saar. In verschiedenen Aktionsn sollen die eigenen Grenzen und Risikokompetenzen getestet werden. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 0651 / 715389 oder [jugendschutz@trier-saarburg.de](mailto:jugendschutz@trier-saarburg.de)

Die Woche der Suchtprävention bietet zahlreiche weitere Veranstaltungen, wie zum Beispiel Theatervorführungen, Vorträge, Elternabende. Informationen gibt es unter [SuchtpraeventionRegionTrier@web.de](mailto:SuchtpraeventionRegionTrier@web.de)

## Pilzexkursion für Kinder

Am 19. September findet ab 14.45 Uhr ein spannender Pilznachmittag für Kinder im Naturpark Saar-Hunsrück statt. Im Rahmen des Zukunftsdiploms der Lokalen Agenda 21 Trier gehen die jungen Pilzforscher im Osburger Hochwald in der Naturpark-Verbandsgemeinde Ruwer auf Abenteuer tour. Zusammen mit Naturpark-Referent Markus Kritten erkunden die Jungen und Mädchen die einheimischen Pilzarten und ihre Lebensbesonderheiten. Sie erfahren, wel-

che wichtige Nahrungsgrundlage die Pilze für Waldbäume darstellen und lernen, wie wichtig Pilze für den Kreislauf der Natur sind. Beim Sammeln und Bestimmen gibt der Pilzexperte wichtige Tipps. Im Anschluss an die Pilzwanderung backen die Kinder Stockbrot über dem Feuer. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung mitgeteilt. Die Teilnahmegebühr beträgt 4 Euro; Anmeldung in der Geschäftsstelle des Naturparks unter der Telefonnummer 06503/9214-0.

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 20.09.2018, 17:30 Uhr  
in den Besprechungsraum (318a) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht über das Treffen im Mehrgenerationenhaus Hermeskeil
2. Vorbereitung der Beiratswahlen im Herbst 2019 u. Kandidatenaufstellung
3. Öffentlichkeitsauftritte zur Beiratswahl zwecks Information der Wähler
4. Verschiedenes

Trier, 07.09.2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Mihaela Milanova, Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in der Region Trier

Zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz – AdVerMiG) in der Neufassung vom 22.12.2001 (BGBl. 2002 I S. 354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2015 (BGBl. S. 2010)

schließen

die Stadt Trier,  
vertreten durch Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Augustinerhof, 54290 Trier

und

der Landkreis Trier-Saarburg,  
vertreten durch Landrat Günther Schartz, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

der Landkreis Vulkaneifel,  
vertreten durch Landrat Heinz-Peter Thiel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun

der Landkreis Bernkastel-Wittlich,  
vertreten durch Landrat Gregor Eibes, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

der Landkreis Cochem-Zell,  
vertreten durch Landrat Manfred Schnur, Endertplatz 2, 56812 Cochem

der Eifelkreis Bitburg-Prüm,  
vertreten durch Landrat Dr. Joachim Streit, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

gemeinsam im Folgenden „die Beteiligten“ genannt

gemäß § 12 KomZG folgende Zweckvereinbarung:

#### § 1

Errichtung einer Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAV)

(1) Die Jugendämter der Stadt Trier und der Landkreise Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Eifelkreis Bitburg-Prüm errichten eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nach § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVerMiG mit einer zentralen Verwaltung.

(2) Die GAV wird in den Räumen der Stadtverwaltung Tri-

er eingerichtet. Die Beteiligten übertragen die Aufgabe der Adoptionsvermittlung an die Stadt Trier.

(3) Die GAV tritt nicht als eigene Behörde auf, sondern bildet einen Arbeitsbereich innerhalb des Jugendamtes der Stadt Trier, Abteilung „Allgemeiner Sozialer Dienst, Sonderdienste“.

(4) Der Briefkopf lautet: „Stadtverwaltung Trier - Jugendamt, Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Eifelkreis Bitburg-Prüm.“

#### § 2

Aufgaben

(1) Die GAV übernimmt die den Jugendämtern der Beteiligten obliegenden Aufgaben im Bereich der Adoptionsvermittlung. Diese werden in der Konzeption dargestellt, die als Anlage Teil dieser Zweckvereinbarung ist. Hierzu gehören insbesondere:

- Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern,
- Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern nach § 7 Abs. 3 AdVerMiG sowohl für eine Adoption im Inland als auch im Ausland,
- Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptivfamilien,
- Beratung und Betreuung von Adoptivfamilien nach einer erfolgten Adoption,
- Erstellung von fachlichen Äußerungen nach §§ 189, 194 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FamFG (auch bei Stiefkind- und Verwandtenadoptionen),
- Erstellen von Entwicklungsberichten nach internationalen Adoptionsverfahren für das Herkunftsland,
- Beratung und Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach leiblichen Verwandten, Bearbeitung von Kontaktwünschen Angehöriger,
- Erstellung von Stellungnahmen im AdWirkG-Verfahren,
- Durchführung von Bewerberseminaren.

(2) Die örtliche Zuständigkeit der Jugendämter der Beteiligten für eventuell erforderliche Hilfe zur Erziehung oder Einrichtung von Vormundschaften bleibt hiervon unberührt.

(3) Die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung entstandenen Aktenbestände im Bereich der Adoptionsvermittlung verbleiben bei den Beteiligten und werden dort vor-

schriftsmäßig aufbewahrt und der GAV im Bedarfsfalle für die Akteneinsicht und Herkunftssuche zur Verfügung gestellt.

(4) Die Beteiligten benennen jeweils einen festen und verbindlichen Ansprechpartner für den Austausch über die Belange der GAV im Bedarfsfalle. Die Stadt Trier lädt die Beteiligten darüber hinaus einmal jährlich zu einem Auswertungsgespräch über das vergangene Jahr in die Stadtverwaltung Trier ein. Das Gespräch dient insbesondere der Erörterung aktueller Entwicklungen und der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse des Gesprächs werden durch die Stadt Trier protokolliert und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

(5) Die Beteiligten stellen den Mitarbeitenden der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Bedarfsfalle nach Verfügbarkeit und Absprache geeignete Räume für Gespräche vor Ort zur Verfügung.

(6) Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle erstellt einen Jahresbericht. Dieser wird den Beteiligten und der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz (GZA) spätestens zum 30.04. des Folgejahres vorgelegt.

### § 3

#### Besetzung, Ausstattung

(1) Die Stadt Trier beschäftigt für die GAV das erforderliche Personal nach § 3 AdVermiG. Es sind 2,5 Vollzeitfachkräfte, die zu 100% mit Aufgaben nach dem AdVermiG betraut sind.

(2) Die Personalstellen, die für die Durchführung der Adoptionsvermittlung im Zuständigkeitsbereich der Beteiligten erforderlich sind, werden im Stellenplan der Stadt Trier geführt.

(3) Aus der organisatorischen Zuordnung der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zur Stadt Trier ergibt sich auch die Fach- und Dienstaufsicht für die Fachkräfte und die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Fachstelle Adoption. § 3 Abs. 1 Satz 2 AdVermiG findet Beachtung.

(4) Die Stadt Trier stellt die Räume und den Geschäftsbedarf sicher. Hierzu gehören Büros zur Einzelnutzung während der Dienstzeiten nach Bedarf für die Fachkräfte und ein Familienzimmer sowie die Mitbenutzung von Besprechungsräumen.

### § 4

#### Kosten, Finanzierung

(1) Die Kosten für die Fachkräfte der Gemeinsamen Fachstelle Adoption sowie die sonstigen Kosten entstehen zunächst der Stadt Trier.

(2) Die Stadt Trier stellt die Finanzmittel für die jährlichen Kosten im Rahmen des Jugendhilfeeats bereit.

(3) Die Festsetzung der Kosten für die GAV gegenüber den Beteiligten erfolgt durch die Stadt Trier im Voraus zu Beginn des Kalenderjahrs. Die Ermittlung der Personal- und Sachkosten erfolgt gemäß der jeweils zum Jahresbeginn aktuellen KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“ und der im Stellenplan der Stadt Trier erfassten Besoldung/ Eingruppierung der eingesetzten Mitarbeitenden. Hinzu kommt ein Aufschlag für Fahrtkosten in Höhe von 1.745,- € pro voller Personalstelle aufgrund des großen räumlichen Zuständigkeitsgebietes. Die sich daraus ergebenden Belastungen werden von den Beteiligten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen. Maßgebend ist die zum 31.12. des Vorjahres festgestellte Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes. Weitere Kosten entstehen den Beteiligten nicht. Einnahmen nach § 5 AdVermiStAnkoV werden auf die Ausgaben angerechnet.

(4) Die Erstattung der Belastungen nach Ziffer 3 ist in halbjährlichen Raten jeweils zur Mitte des Halbjahrs vorzunehmen.

### § 5

#### Dauer der Vereinbarung/Kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Die Vertragspartner vereinbaren das Recht zur ordentlichen Kündigung der Vereinbarung nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet vom Datum des Inkrafttretens gemäß § 8, zum Ende eines Jahres. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht im Anschluss hieran alle zwei Jahre. Die Kündigung ist den anderen Beteiligten gegenüber durch eingeschriebenen Brief auszusprechen und muss diesen bis zum 31.12. des vorhergehenden Kalenderjahres zugegangen sein.

(3) Jeder Beteiligte ist berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigung ist den anderen Beteiligten gegenüber durch eingeschriebenen Brief unter Ausföhrung der Gründe auszusprechen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund des jährlichen Berichtswesens oder durch gesetzliche Änderung eine deutliche Veränderung der Fallzahlen mit entsprechend verändertem Arbeitsaufkommen bzw. ein veränderter Arbeitsaufwand dokumentierbar ist und sich die Beteiligten nicht auf eine Anpassung des Stellenumfanges gemäß § 3 Abs. 1 einigen können.

(4) Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle besteht für die übrigen Beteiligten fort, auch wenn ein Beteiligter sie durch Kündigung verlässt, außer die Kündigung erfolgt durch die Stadt Trier. Die Personalbemessung gemäß § 3 Abs. 1 wird nach erfolgter Kündigung aktualisiert. Sie reduziert sich um den Anteil, der dem Bevölkerungsanteil des die Vereinbarung verlassenden Beteiligten zum 31.12. des Vorjahres entspricht. Eine Reduzierung der Personalbemessung durch Kündigung von einem oder mehreren Beteiligten unter die gesetzliche vorgeschriebene Mindestzahl gemäß AdVermiG ist in jedem Fall unzulässig.

(5) Eine Aufhebung der Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aller Vereinbarungspartner ist jederzeit möglich.

## § 6 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen, die Kündigung sowie die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung als auch Nebenabreden zur Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Durch eine von der Zweckvereinbarung abweichende Handhabung seiner Bestimmungen erfolgt keine stillschweigende Änderung der Zweckvereinbarung.

(2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung als nichtig oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Zweckvereinbarung nicht berührt, wenn nicht anzunehmen ist, dass die Zweckvereinbarung ohne die nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen nicht geschlossen worden wäre. In einem solchen Fall ist die nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und von Beginn der Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit an gilt.

(3) Sollte in diesem Vertrag ein regelungsbedürftiger Punkt nicht geregelt worden sein, werden die Beteiligten die so entstandene Lücke im Sinne und Geist dieser Zweckvereinbarung schließen.

(4) Veränderungen sind der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen mitzuteilen und falls erforderlich von dieser zu genehmigen.

## § 7 Zustimmung / Genehmigung / Anzeige

(1) Diese Zweckvereinbarung bedarf nach § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG der Zustimmung der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes, hier gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 AdVermiG der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) mit Sitz in Mainz.

(2) Diese Zweckvereinbarung bedarf außerdem der Genehmigung durch die unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten gemäß § 12 KomZG.

(3) Die Stadt Trier wird bevollmächtigt, die vorgenannten Genehmigungen einzuholen.

## § 8 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt gem. § 12 Abs. 5 S. 2 KomZG am

Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten in Kraft.

## § 9 Ausfertigung

Die Zweckvereinbarung wird achtfach gleichlautend ausgefertigt. Jeder Beteiligte, die GZA und die zuständige Aufsichtsbehörde erhalten eine Ausfertigung.

Trier  
Für die Stadt Trier  
gez. Wolfram Leibe,  
Oberbürgermeister

Trier  
Für den Landkreis Trier-Saarburg  
gez. Günther Schartz,  
Landrat

Daun, den 10.07.2018  
Für den Landkreis Vulkaneifel  
gez. Heinz-Peter Thiel,  
Landrat

Wittlich, den 19.06.2018  
Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes,  
Landrat

Cochem, den 17.07.2018  
Für den Landkreis Cochem-Zell  
gez. Manfred Schnur,  
Landrat

Bitburg  
Für den Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm  
gez. Dr. Joachim Streit,  
Landrat

## Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in der Region Trier zwischen der Stadt Trier und den Landkreisen Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell sowie dem Eifelkreis Bitburg-Prüm wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Az.: 1706-3/ZV Adoptionsvermittlungsstelle/21a

Trier,  
den 01.08.2018

Im Auftrag  
gez. Christof Pause